

# Protokoll

## **über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10.01.2019 im Bildungszentrum Holzgau**

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian, GR Kerber Markus, GR Perl Michael, GR Hammerle Christian (Pkf.), GR Knitel Stefan, GR Reich Claudia, GR Lumpert Robin, GR Viktoria Drexel, GR Blaas Rebecca, GR Lumper Bernhard

### **T a g e s o r d n u n g**

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Kassaprüfbericht des Prüfungsausschusses für das 3. Quartal 2018
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ablösevereinbarung mit Dr. Vitus Wallnöfer
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung des Kosten- und Finanzierungsplanes für die Errichtung des Kunsteislaufplatzes
- Punkt 5 Beschlussfassung über die geänderte Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019
- Punkt 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### **Zu Punkt 1**

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **zu Punkt 2**

Der Prüfungsausschuss hat die Belege des 3. Quartals 2018 geprüft. Die Kassenprüfungsniederschrift zeigt keine Beanstandungen.

#### **zu Punkt 3**

Bgm. Blaas übergibt das Wort an Christian Hammerle, den Obmann des Sanitätssprengels. Dieser berichtet von intensiven Gesprächen, welche in den vergangenen Monaten geführt wurden, um eine Lösung für die Nachfolge von MR Dr. Vitus Wallnöfer zu finden. Mit Frau Dr. Karin Haß-

Schletterer konnte eine erfahrene Ärztin gewonnen werden, welche sich für die Übernahme der Arztpraxis in Holzgau bewerben wird.

Am 10.12.2018 hat eine Besprechung mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden, Dr. Wallnöfer und Dr. Haß-Schletterer stattgefunden, bei der die Übergabemodalitäten besprochen und in Form einer Ablösevereinbarung festgehalten wurden. Inhalt des Vertrages sind die Einrichtungsgegenstände der Praxis sowie der Dienstwohnung unter Berücksichtigung des finanziellen Nachteils, der Dr. Wallnöfer durch den zeitlichen Ablauf der Übergabe entsteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau stimmt der vorliegenden Ablösevereinbarung einstimmig zu und beauftragt Bürgermeister Blaas, den festgesetzten Ablösepreis inkl. Mehrwertsteuer zur Auszahlung zu bringen.

#### **zu Punkt 4**

Bgm. Blaas legt dem GR den Kosten- und Finanzierungsplan für die Errichtung einer Kunsteisbahn vor. Die Anlage wird so gestaltet, dass sie im Sommer als Funcourt genutzt werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Angebot der AST Eis- und Solartechnik GmbH auf € 248.260.- Die genehmigte Förderquote beträgt 70% der nachgewiesenen Kosten (Sonderförderprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte plus Sportstättenförderung des Landes). Der voraussichtliche finanzielle Aufwand der Gemeinde für dieses Projekt liegt bei ca. € 75.000.-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer Kunsteisbahn bzw. eines Funcourts lt. Angebot der AST vom 13.11.2018 mit Gesamtkosten von € 248.260.- bei einer Förderquote von 70%.

#### **zu Punkt 5**

Die Gemeinde Holzgau beteiligt sich seit 2006 (GR-Beschluss vom 15.12.2005) an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes, damals wurde eine Beihilfen-Obergrenze von monatlich € 100.- pro Antragsteller/in festgelegt. Im Herbst 2018 hat die Landesregierung eine Änderung der Richtlinien beschlossen, die ab 01.01.2019 tirolweit eine einheitliche Vorgangsweise gewährleisten soll (Änderung der Kostenverteilung, Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle, Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden, einheitliche Anwartschaftszeit). Dazu ist eine neuerliche Beschlussfassung in den Gemeinden erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt den geänderten, ab 01.01.2019 geltenden Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol einstimmig zu und übernimmt diese als Grundlage für die Beihilfengewährung durch die Gemeinde. Die Obergrenze der monatlichen Mietzinsbeihilfe pro Antragsteller/in wird mit € 100.- festgelegt.